

SPD – Fraktion im Bezirksausschuss 24 *Feldmoching-Hasenberg*

Fraktionsvorsitzender: Klaus Mai



An den
Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching – Hasenberg
Herrn Dr. Großmann

Hanauerstraße 1
80992 München

München, 09.08.2024

Antrag: Der Stadtrat möge die schulischen Ersatzneubauten im Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg wie die der Erich-Kästner-Realschule, der Willy-Brandt-Gesamtschule und der Eduard-Spranger-Schule aus der Bauzeitverlängerung herausnehmen und die Schulen wie ursprünglich geplant termingerecht fertigstellen.

Begründung:

„[Der] Schulbau [ist] als grundgesetzlich formulierte Pflichtaufgabe (..) Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die kommunale Daseinsvorsorge ist verfassungsrechtlich im Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 1 GG verankert. Dabei erfasst die „soziale“ Daseinsvorsorge unter anderem die

1. Jugendfürsorge und Jugendpflege,
2. Bereitstellung von Kindergartenplätzen und den Betrieb von Kindergärten sowie die Kinderbetreuung,
3. Einrichtung öffentlicher Schulen,
4. Regulierungen der Arbeitswelt (u.a. Grundsicherung für Arbeitssuchende),
5. Förderung des Wohnungsbaus (z.B. sozialer Wohnungsbau),
6. Sozialhilfe.“

Der „Neubau“ der Erich-Kästner-Realschule ist eine Sanierung und betrifft die Sicherung bereits bestehender Schulverhältnisse. Bestehendes wird lediglich abgerissen und neu aufgebaut. Es geht letztlich um die Wiederherstellung bereits bestehender alter und nur vorübergehend hingenommener schlechterer Schulverhältnisse (Unterbringung in Containern). Die Verschlechterung der Schulsituation ist so kurz wie möglich zu halten. Juristisch greift hier der „Bestandsschutz“. Dies gilt analog auch für die Eduard-Spranger-Schule und die Willy-Brandt-Gesamtschule.

Der Bau stellt demnach nur eine Ersatzinvestition dar und ist anders zu bewerten als ein Neubau, mit dem ein zusätzliches Schulangebot geschaffen wird. Es gilt deshalb, eine bereits existierende Schule vorrangig wieder herzustellen, wie sie vor dem Abriss bestanden hat.

Der Neubau von Schulen muss daher zugunsten bereits bestehender Sanierungsverpflichtungen hinten angestellt werden. Bestehende Schulsanierungen betreffen existierende Schulen, die bereits realer Bestandteil der Daseinsvorsorge sind. Das Beibehalten der „Sparmaßnahmen“ ginge in einem solchen Falle erneut zu Lasten der Kinder und Jugendlichen im 24. Stadtbezirk und ist in keinem der Fälle hinzunehmen.

Klaus Mai,
SPD-Fraktion